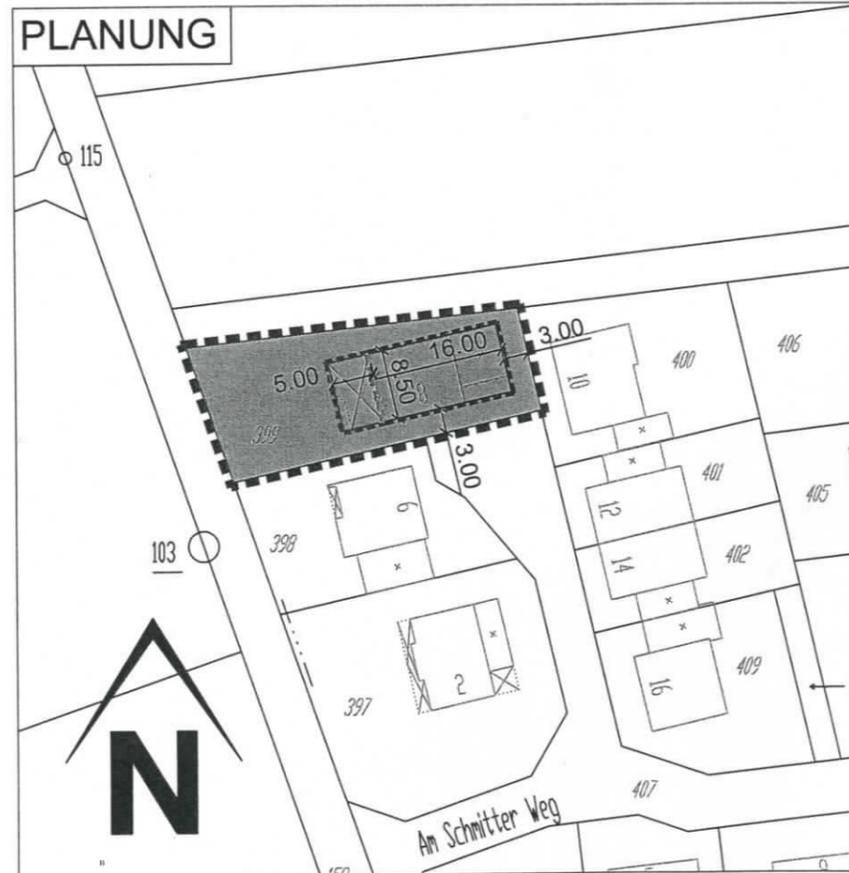
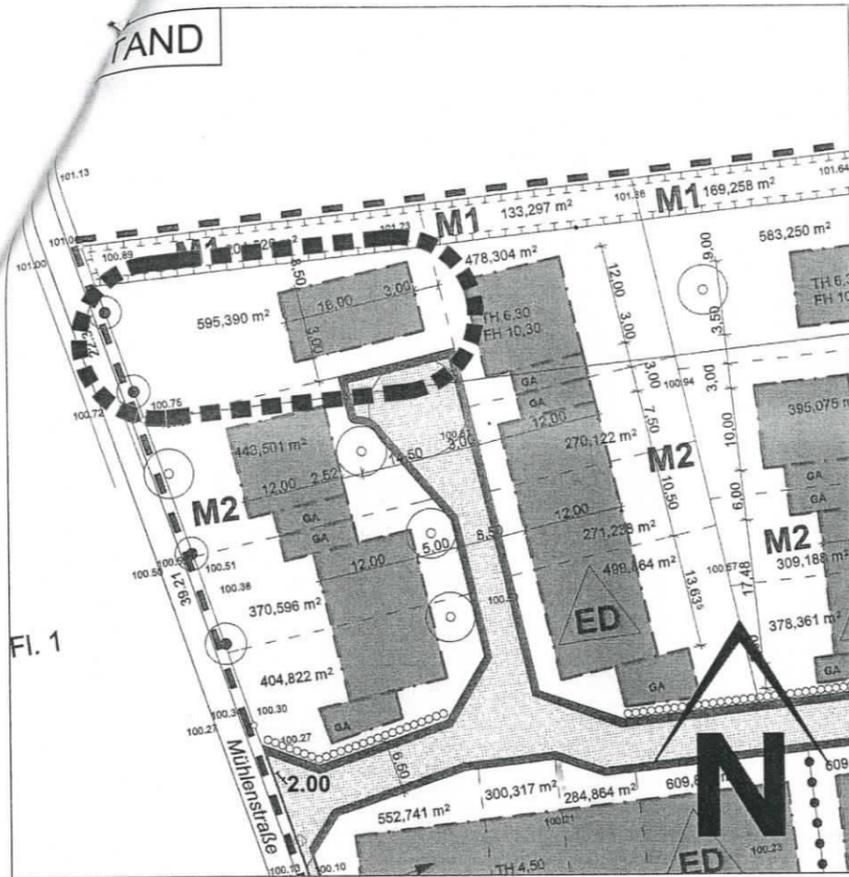


GEMEINDE GANGELT

Ortslage Gangelt 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.46 - Am Schmitter Weg - ENTWURF



Planung

- entfallende Baugrenze
- bestehende Baugrenze
- geplante Baugrenze

Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung

Die mit der 1. Änderung veränderte zeichnerische Festsetzung zur zulässigen Bautiefe gilt für alle innerhalb des geänderten Baufensters zu errichtenden baulichen Anlagen und Gebäuden. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 46 „Am Schmitter Weg“ bleiben von der 1. Änderung des Bebauungsplanes unberührt.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans ist Bestandteil des Bebauungsplans. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, wenn Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

PLANENTWURF UND BEARBEITUNG: VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maxstr. 10 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 9437 0	ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. DEN ÖbVI
1 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT AM BESCHLOSSEN, EINE SATZUNG ÜBER EINEN BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESER PLANES AUFZUSTELLEN. GANGELT, DEN DER BÜRGERMEISTER	BESTAND ANGEFERTIGT NACH AMTLICHEN UNTERLAGEN UND ÖRTLICHER AUFNAHME DURCH ÖbVI DEN ÖbVI
2 DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER GEM. § 3 (1) BAUGB ZUM PLANENTWURF ERFOLGTE AM GANGELT, DEN DER BÜRGERMEISTER	3 MIT SCHREIBEN VOM WURDEN GEM. § 4 BAUGB BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DER PLANUNG STELLUNG ZUNEHMEN. GANGELT, DEN DER BÜRGERMEISTER
4 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT AM BESCHLOSSEN, DIESEN PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN. GANGELT, DEN DER BÜRGERMEISTER	5 DIESER PLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU HABEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. GANGELT, DEN DER BÜRGERMEISTER
6 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT DIESEN PLAN AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. GANGELT, DEN DER BÜRGERMEISTER	7 GEM. § 10 (3) BAUGB IST DIESER BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. GANGELT, DEN DER BÜRGERMEISTER

Ausfertigungsvermerk
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
 Datum: / Unterschrift Bürgermeister

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) NR. 1 und 2 BAUGB WR REINES WOHNGEBIET WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET MI MISCHGEBIET MK KEHNGEBIET GE GEWEREGEBIET SD SATTELDACH WD WALDDACH 30° - 45° ZU BILDUNG DES NEIGUNGSWINKELS Z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE Z.B. II-III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MINDEST- / HÖCHSTGRENZE Z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWANGEND 5 STAFFELGESCHOSSE Z.B. 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL Z.B. 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z.B. 0,5 GESCHOSSFLÄCHE Z.B. 0,5 GRUNDFLÄCHE HÖHE BAULICHER ANLAGEN IN METERN: Z.B. TH 7,00 TRAUFDIE (HÖCHSTMASS) Z.B. FH 8,50 FIRSHÖHE (HÖCHSTMASS) Z.B. GH 8,00 OBERKANTE (HÖCHSTMASS) 0 OFFENE BAUWEISE E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG D NUR DOPELHÄUSER ZULÄSSIG ED NUR EINZEL- UND DOPELHÄUSER ZULÄSSIG H NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG g GESCHLOSSENE BAUWEISE - - - - - BAULINIE - - - - - BAUGRENZE	GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) NR. 23 BAUGB OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PRIVATE GRÜNFLÄCHE GEMEINBEDARF GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL SPORTPLATZ - BOUZPLATZ SPIELPLATZ DAUERKLEINGARTEN FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 9 (1) NR. 18 BAUGB FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHE FÜR WALD UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR AUSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLÜGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) NR. 20 BAUGB FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1) NR. 25 a) BAUGB ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, MÖGLICHE STANDORTE ERHALTUNG VON BÄUMEN FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG § 9 (1) NR. 14 BAUGB FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG NIEDERSCHLAGSWASSERVERSORGUNG NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: § 9 (1) BAUGB ZONE III SCHUTZGEBIET FÜR GRUND UND QUELLWASSERGWINNUNG BAUDENKMAL GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL NATURDENKMAL ÖSTERREICHISCHE ELEKTRISCHE FREILEITUNG SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN: ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN Sonstige Abgrenzung (Festlegung der Freistellung) UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VERBODENEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AN SIEHE BESONDERS MASSSCHUTZGESETZES ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES NR. 1 ZUSAMMENGEHÖRIGKEITSSYMBOL LÄNGENMASSE U. HÖHENANGABEN IN METERN
VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) NR. 11 BAUGB STRASSENVERKEHRSFLÄCHE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: FLÄCHE FÜR FUSSGÄNGER UND RADFAHRER ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT	BESTAND: GEBÄUDE, GRENZEN, SONSTIGES WOHNUNGSBÄUEN WIRTSCHAFTS- GEBÄUDE ÖFFENTLICHE GEBÄUDE DURCHFABRT, ARKADE FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE TRAFOSTATION SCHALTKASTEN TELEFONHÄUSCHEN STRASSENLATERNE ANSCHLAGSÄULE MAST HÖHENANGABE IN M. Ü. NN ZAUN
Index :01 Datum : Gez.:	Gemeindegangelt Bebauungsplan Nr. 49 1. Änderung - Am Schmitter Weg ENTWURF Plan-Nr.: PM-B-10-71-BP-01-00 Bearbeiter: Claßen Maßstab: o.M. Zeichner: Nunes Datum: 17.11.2010 Geprüft: